



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 35/2020 vom 3. November 2020

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.11.2020.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.11.2020.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.11.2020

Der Kreistag hat am 07.09.2020 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 20.10.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	205.091.900	5.494.100	210.586.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	210.727.300	9.529.100	220.256.400
Jahresfehlbetrag	-5.635.400	-4.035.000	-9.670.400

...

2. Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen *)	-1.491.000	-5.913.800	-7.404.800
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	1.878.800	1.878.000
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.491.000	-4.035.000	-5.526.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.212.400	-13.800	6.198.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.324.400	791.300	25.115.700
Saldo	-18.112.000	-805.100	-18.917.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.598.000	4.845.100	24.443.100

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	18.112.000 EUR	auf	18.917.100 EUR
Zusammen	18.112.000 EUR	auf	18.917.100 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt

von bisher	14.609.000 EUR	auf	10.830.000 EUR
------------	----------------	-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	8.684.000 EUR	auf	8.565.000 EUR
------------	---------------	-----	----------------------

§ 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)	-10.553.526 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (vorl.)</u>	<u>-2.475.202 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.578.598 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	-8.091.802 EUR

§ 6 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 02.11.2020

Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

*)

Beim Aufstellen des Originalhaushalts 2020 erfolgte irrtümlicherweise keine vollständige Integration der zahlungswirksamen Aufwendungen. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 5.000 EUR zwischen Nachtragsfinanzhaushalt und Basisfinanzhaushalt 2020.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde vollumfänglich genehmigt ebenso die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.11.2020 bis einschließlich 12.11.2020 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 03.11.2020 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de